

ZEICHENERKLÄRUNG

Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

Sonstige Sondergebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

TH 5.00m Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt - Traufhöhe

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a abweichende Bauweise
 Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

	Art der baulichen Nutzung	maximale Traufhöhe
	Grundflächenzahl (GRZ)	-
	Dachform /Dachneigung	Bauweise

(Beschreibung siehe Textteil)

6. Verkehrsflächen

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Fuß- und Radwege
- Gehwegfläche
- Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

9. Grünflächen

Grünfläche privat

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Erhaltung: Bäume
- Anpflanzen: Bäume
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (Pflanzbindung)

15. Sonstige Planzeichen

- mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereich der angrenzenden Bebauungspläne
- EFH 389.90 Erdgeschoß - Rohfußbodenhöhe über NN
- Lärmschutzwand

Allgemeine Angaben

Dem Plan liegen das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl.I.S.3634), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl.I.S.3786), die Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S.357), die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl.1991.I.S.58) und das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24.02.2010 (BGBl.I.S.94), jeweils in der derzeit gültigen Fassung.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes haben die bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Gültigkeit mehr. Das gilt insbesondere für den Bebauungsplan "Mittelhöhe III", rechtsverbindlich am 03.06.2004.

Schwäbisch Hall, den
 Fachbereich Planen und Bauen

Holger Götter

Gefertigt
 Mutlangen, den 17.02.2020

LK&P INGENIEURE GBR
 UHLANDSTRASSE 39
 73557 MUTLANGEN
 TELEFON 07171 10447-0
 TELEFAX 07171 10447-70



Verfahrensvermerke

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Gemeinderat am
 Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öff. Auslegung am
 Auslegung im Baurechtsamt vom
 bis
 Bewerten der Anregungen im Gemeinderat, gleichzeitig Satzungsbeschluss am
 Inkrafttreten durch ortsübliche Bekanntmachung am

Umfang der Satzung

Bestandteil der Satzung ist der Lageplan des Büro LK&P. Ingenieure, Mutlangen vom _____ im Maßstab M 1 : 500, die textlichen Festsetzungen gleichen Datums sowie den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom _____.

Ausgefertigt:
 Schwäbisch Hall, den

Peter Klink
 Erster Bürgermeister

Rechtsverbindlichkeit

Diese Satzung wurde mit der ortsüblichen Bekanntmachung und der Bekanntmachung ihrer Genehmigung am _____ im Amtsblatt (Haller Tagblatt) rechtsverbindlich und liegt ab diesem Zeitpunkt im Baurechtsamt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Schwäbisch Hall, den
 Baurechtsamt

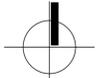
Stefan Franz

STADT SCHWÄBISCH HALL

GEMARKUNG: Schwäbisch Hall

FLUR: (1) Hessental

**VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN
 NR. 0318-03/02
 "MITTELHÖHE III, 2. ÄNDERUNG - SO LIDL"
 VERFAHREN NACH § 13A BAUGB**



Maßstab 1:500